

Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

07

24.02.2025

INHALTSVERZEICHNIS

- | | |
|---|---|
| <p>13 Sitzung des Jugendhilfeausschusses</p> <p>14 Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025</p> <p>15 Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken
Änderung der Gebührensatzung</p> <p>16 Stadt Kronach
Bauleitplanung; Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB; Billigung Planentwurf und
frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung;
hier: Bebauungsplan „Breitenloh I“</p> <p>17 Stadt Kronach
Bauleitplanung; Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB; Billigung Planentwurf und
frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung;
hier: Bebauungsplan „1. Änderung und Erweiterung des
Bebauungsplanes Dobersgrund II“</p> | <p>18 Stadt Kronach
Bauleitplanung; Bekanntmachung des Beschlusses zur
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Kronach gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB; Billigung
Planentwurf und frühzeitige Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung;
hier: 68. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Kronach für den Bereich „Breitenloh I“</p> <p>19 Stadt Kronach
Bauleitplanung; Bekanntmachung des Beschlusses zur
Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Kronach gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB; Billigung
Planentwurf und frühzeitige Behörden- und Öffentlich-
keitsbeteiligung;
hier: 67. Änderung des Flächennutzungsplans der
Stadt Kronach für den Bereich „1. Änderung und
Erweiterung Dobersgrund II“</p> |
|---|---|

23

13

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am **Donnerstag, 13.03.2025, um 14:00 Uhr** findet im
Sitzungssaal A des Landratsamtes Kronach eine
Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit folgender
Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| <p>1 Informationen</p> <p>1.1 Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfe-
ausschusses (Wahlperiode 2020 - 2026)</p> <p>1.2 Beendigung des Suchtpräventionsprojekts
HaLT - Hart am Limit</p> <p>2 Ansatz anteilige Personalkosten für einen
Praktikanten in der Entgeltkalkulation der
Heilpädagogischen Tagesstätte Kronach</p> | <p>3 Bericht des Verfahrenslotsen im Landkreis
Kronach gemäß § 10 b Abs. 2 SGB VIII</p> <p>4 Etablierung der Stütz- und Förderklassen als
Regelangebot und Gewährung eines
Sachkostenzuschusses</p> <p>5 Mobile Jugendarbeit im Landkreis Kronach
- Maßnahmeverlängerung</p> <p>6 Abschluss eines aktualisierten Grundlagen-
vertrags zwischen dem Kreisjugendring und
dem Landkreis Kronach</p> <p>7 Beratung des Jugendhilfehaushaltes; Rückblick
auf das Haushaltsjahr 2024 und Beratung des
Haushaltsplanes 2025</p> <p>8 Unvorhergesehenes</p> <p>9 Anfragen und Sonstiges</p> |
|--|---|

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 27.01.2025
Landratsamt

Zweckverband für **14**
Abfallwirtschaft in
Nordwest-Oberfranken

Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest- Oberfranken

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 04. Februar 2025 seine Haushaltssatzung für das Jahr 2025 beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Schreiben vom 17.02.2025 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung 2025 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält. Die Haushaltssatzung wird im Regierungsamtsblatt Oberfranken im Februar 2025 (voraussichtliches Erscheinungsdatum: 25.02.2025; lfd. Nr.: 03/2025) amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO samt sämtlicher Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Str. 6, während der allgemeinen Dienststunden einsehbar ist.

Dörfles-Esbach, 04. Februar 2025

Baj
Werkleiter

Zweckverband für **15**
Abfallwirtschaft in
Nordwest-Oberfranken

Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen (Umladestationen, Müllheizkraftwerk und Not- und Reststoffdeponie)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 04. Februar 2025 die 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen (Umladestationen, Müllheizkraftwerk und Not- und Reststoffdeponie) beschlossen.

Die Satzung wird im Oberfränkischen Amtsblatt mit Erscheinungsdatum 25. Februar 2025 amtlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung in den nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amtsblattes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Straße 6 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme ausliegt.

ZWECKVERBAND FÜR ABFALLWIRTSCHAFT IN NORDWEST-OBERFRANKEN

Aufgrund von Art. 22 Abs. 2 und Art. 42 Abs. 4 KommZG, Art. 8 KAG und § 4 der Satzung des Zweckverbandes über die Benutzung seiner Abfallentsorgungsanlagen erlässt der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken folgende

19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen (Umladestationen, Müllheizkraftwerk und Not- und Reststoffdeponie)

§ 1

Die Gebührensatzung des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken für die Benutzung seiner Abfallentsorgungseinrichtungen (Umladestationen, Müllheizkraftwerk und Not- und Reststoffdeponie) vom 01.12.1998 (OfrABI. Folge 1/99) in der Fassung der 18. Änderungssatzung vom 05.03.2024 (OfrABI. Folge 6/2024) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 Halbsatz 1 erhält folgende Fassung:

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

- (1) Die Gebühren betragen nach Gewicht je Tonne Abfall 201,-- €

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.04.2025 in Kraft.

Dörfles-Esbach, den 04.02.2025

Dominik Sauerteig
Oberbürgermeister
und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB; Billigung Planentwurf und frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung; hier: Bebauungsplan „Breitenloh I“

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung am 03.20.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Breitenloh I“ beschlossen. Gleichzeitig billigte er den Planentwurf „Breitenloh I“ mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2024.

Der betroffene Planbereich, in welchem der Bebauungsplan „Breitenloh I“ ausgewiesen werden soll, umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nr. 1, 1/1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9 und 1/10 der Gemarkung Dobersgrund.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für diese Planungsabsicht erfolgt in Form öffentlicher Darlegung des Planentwurfes und Anhörung in der Zeit

**von Dienstag, 04.03.2025
mit Freitag, 04.04.2025**

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 146.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags:

Montag	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr, können telefonisch unter den Rufnummern: 09261/97274 bzw. 97279 vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Planentwurf mit Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter www.kronach.de, Rubrik „Rathaus & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Der Bebauungsplan wird im Regelverfahren nach dem BauGB aufgestellt.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Breitenloh I“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Breitenloh I“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Bevölkerung und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt
- Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima / -wandel
- Schutzgut Kulturelles Erbe

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kronach, 18.02.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

**Bauleitplanung der Stadt Kronach;
Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB; Billigung
Planentwurf und frühzeitige Behörden- und
Öffentlichkeitsbeteiligung;
hier: Bebauungsplan „1. Änderung und
Erweiterung des
Bebauungsplanes Dobersgrund II“**

Der betroffene Planbereich, in welchem die 1. Änderung und Erweiterung ausgewiesen werden soll, umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nr. 20, TF 39 und TF 21/26 der Gemarkung Dobersgrund.



**von Dienstag, 04.03.2025
mit Freitag, 04.04.2025**

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach,
Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock,
Zimmer 146.

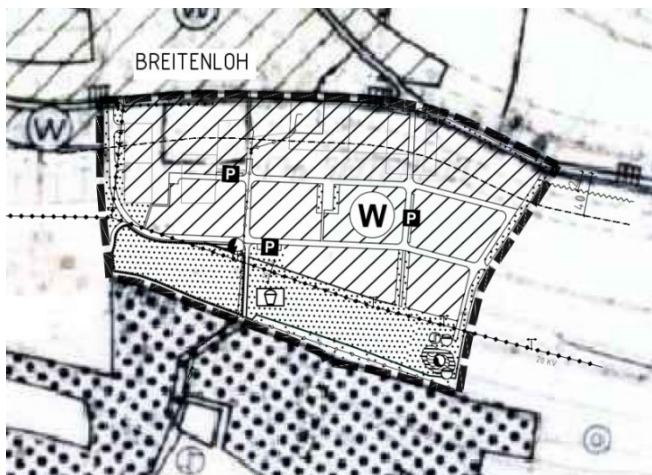
Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB; Billigung Planentwurf und frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung; hier: 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kronach für den Bereich „Breitenloh I“

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung vom 03.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans Kronach beschlossen. Gleichzeitig billigte er den Planentwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach für den Bereich „Breitenloh I“ mit Begründung in der Fassung vom 13.12.2024.

Der betroffene Planbereich, in welchem eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden soll, umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nr. 1, 1/2, 1/3, 1/4, 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9 und 1/10 der Gemarkung Dobersgrund.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für diese Planungsabsicht erfolgt in Form öffentlicher Darlegung des Planentwurfes und Anhörung in der Zeit

**von Dienstag, 04.03.2025
mit Freitag, 04.04.2025**

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 146.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Freitag

von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags:

Montag

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mittwoch

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Donnerstag

von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr, können telefonisch unter den Rufnummern: 09261/97274 bzw. 97279 vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Planentwurf mit Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter www.kronach.de, Rubrik „Rathaus & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach dem BauGB geändert.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 68. Änderung des Flächennutzungsplans „Breitenloh I“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 68. Änderung des Flächennutzungsplans „Breitenloh I“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima / Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen

der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Kronach, 18.02.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Stadt Kronach

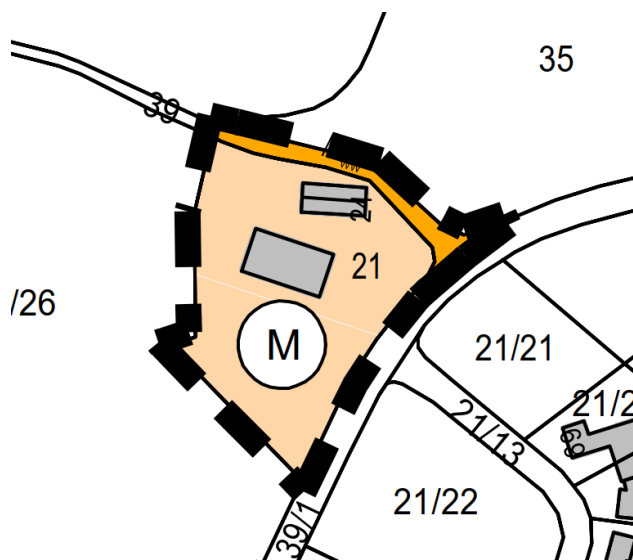
19

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Kronach; Bekanntmachung des Beschlusses zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB; Billigung Planentwurf und frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung; hier: 67. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kronach für den Bereich „1. Änderung und Erweiterung Dobersgrund II“

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung vom 08.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans Kronach beschlossen. Gleichzeitig billigte er den Planentwurf der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kronach für den Bereich „1. Änderung und Erweiterung Dobersgrund II“ mit Begründung in der Fassung vom 30.09.2024.

Der betroffene Planbereich, in welchem eine gemischte Baufläche ausgewiesen werden soll, umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nr. 20, TF 39 und TF 21/26 der Gemarkung Dobersgrund.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für diese Planungsabsicht erfolgt in Form öffentlicher Darlegung des Planentwurfes und Anhörung in der Zeit

**von Dienstag, 04.03.2025
mit Freitag, 04.04.2025**

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock, Zimmer 146.

Die Darlegungsunterlagen können im Stadtbauamt Kronach während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag
Freitag

von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

nachmittags:

Montag
Mittwoch
Donnerstag

von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr, Freitag zwischen 7.00 Uhr und 8.00 Uhr, können telefonisch unter den Rufnummern: 09261/97274 bzw. 97279 vereinbart werden.

Zusätzlich ist der Planentwurf mit Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter www.kronach.de, Rubrik „Rathaus & Politik“, „Amtliche Bekanntmachungen“, eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach dem BauGB geändert.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 67. Änderung des Flächennutzungsplans „1. Änderung und Erweiterung Dobersgrund II“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes „1. Änderung und Erweiterung Dobersgrund II“ nicht von Bedeutung ist.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch / Siedlung
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima / Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Kronach, 18.02.2025
Stadt Kronach

Angela Hofmann
Erste Bürgermeisterin

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

